

Leader-Förderung im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück im Zeitraum 2007 bis 2013



Gebiet: 1.306,85 km²

Beteiligte Gebietskörperschaften:

VG Emmelshausen	VG Kastellaun	VG Simmern
VG Rheinböllen	VG Kirchberg	VG Treis-Karden (Teil)
VG Zell (Teil)	VG Traben-Trarbach (Teil)	VG Bernkastel-Kues (Teil)
EG Morbach (Teil)	VG Rhaunen	VG Stromberg
VG Kirn-Land (Teil)		

Förderrichtlinien für Leader-Maßnahmen im Landesprogramm PAUL:

Zuwendungsempfänger bei Leader-Maßnahmen:

- Lokale Aktionsgruppen
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- natürliche und juristische Personen, Personengemeinschaften des privaten Rechts

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

- Projektförderung, Zuschüsse
- Fördersätze:
 - bis 55 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten bei öffentlichen Zuwendungsempfängern
 - bis 50 % der Brutto-Kosten bei Privaten ohne Gewinnabsicht
 - 7,5 bis 30 % (je nach Unternehmensgröße) bei Privaten mit Gewinnabsicht
- *Förderungen Privater nur entsprechend der De minimis-Regelung und bei entsprechender öffentlicher Co-Finanzierung*

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Gesamtkosten von mind. 2.500 € bei Privaten
- Gesamtkosten von mind. 5.000 € bei Öffentlichen

Förderung von Transnationalen Projekten:

Art, Umfang und Höhe der Förderung: s. o.

- Fördersätze:
 - bis 75 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten bei öffentlichen Zuwendungsempfängern
 - bis 50 % der Brutto-Kosten bei Privaten ohne Gewinnabsicht
 - 7,5 bis 30 % (je nach Unternehmensgröße) bei Privaten mit Gewinnabsicht
- *Förderungen Privater nur entsprechend der De minimis-Regelung und bei entsprechender öffentlicher Co-Finanzierung*

LAG Hunsrück: Lokales integriertes ländliches Entwicklungskonzept (LILE)

Nr.	Handlungsfeld	Nr.	Maßnahmenbereiche	Nr.	Entwicklungsschwerpunkte
1	Tourismus	1.1	Ausbau tourismusrelevanter Freizeit- und Sportangebote	1.1.1	Aktivität und Tourismus
				1.1.2	Gesundheitstourismus
		1.2	Ausbau touristischer Angebote mit historischem Hintergrund	1.2.1	Tourismus und kulturelles Erbe
				1.2.2	Tourismus und Geologie
		1.3	Etablierung touristischer Qualitätsstandards und -produkte	1.3.1	Zertifizierung und Kennzeichnung touristischer Angebote
				1.3.2	Regionalmarketing
1.3.3	Regionale Produkte				
2	Dorfentwicklung	2.1	Verbesserung der Daseinsvorsorge	2.1.1	Dörfliche Dienste
				2.1.2	Nachhaltige Mobilität
		2.2	Verbesserung der sozialen Teilhabe	2.2.1	Treffpunkte und Kommunikationsforen
				2.2.2	Kulturelle Veranstaltungen
3	Energie	3.1	Förderung der erneuerbaren Energien	3.1.1	Energienetzwerke und Kooperationen
				3.1.2	Energieerzeugung durch regenerative Energieträger
		3.2	Förderung der Energieeffizienz	3.2.1	Energiesparen in öffentlichen und privaten Gebäuden
				3.2.2	Energieberatung

Hinweise zu den Handlungsfeldern

Handlungsfeld Tourismus

- Wander- und Radwege, Aussichtstürme und Heimatmuseen nur noch sehr bedingt förderfähig !
- Innovation und Qualität im Tourismus sind sehr wichtig !

Handlungsfeld Dorfentwicklung

- Klare Abgrenzung zu Förderprogrammen herkömmlicher Dorferneuerung notwendig !
- Förderung baulicher Infrastruktur nur sehr bedingt möglich !

Handlungsfeld Energie

- Förderung von Holzhackschnitzel-Heizanlagen prinzipiell nicht mehr möglich !
- Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit sollen innovativ umgesetzt werden. Auch Konzepte sind förderfähig !

Hinweise zu den geforderten Projekteigenschaften

Vorgaben

- Klare Konzeption des Projekts (Projektträger, Ziele, Maßnahmenbausteine, Zeitraum)
- Klare Finanzplanung (Kostenermittlung, Sicherung der Kofinanzierung, Solvenz des Projektträgers)
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts über den Förderzeitraum hinaus
- Obergrenze der zuschussfähigen Gesamtprojektkosten von 150.000 € im Segment Tourismus
- Obergrenze der zuschussfähigen Gesamtprojektkosten von 300.000 € in den übrigen Segmenten

Bottom-up und Zielgruppen

- Einbezug einer Vielzahl von Akteuren
- Einbezug nicht öffentlicher Akteure
- Einbezug ehrenamtlich agierender Akteure
- Einbezug der LEADER-Zielgruppen (insbesondere Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung)

Innovationen

- Neue Produkte
- Neue Verfahren und Techniken
- Neue Organisationsformen und Strategien
- Neue Absatzmärkte und Zielgruppen
- Keine Neuauflage alter Projektideen

Synergien

- Inhaltliche Vernetzung von Projekten zur Erzeugung von Synergien
- Erzeugung von Synergien zwischen den Projekten eines Entwicklungsschwerpunkts, Maßnahmenbereichs oder Handlungsfeldes
- Erzeugung von Synergien zwischen den Handlungsfeldern

Zusammenarbeit und Wissenstransfer

- Gebietsübergreifende Zusammenarbeit
- Transnationale Zusammenarbeit
- Wissenstransfer in die Region

Projektbeantragung

Projektideen und –vorschläge werden jederzeit von der LAG-Geschäftsstelle entgegengenommen. Eine konkrete Beantragung erfolgt mittels eines vorgefertigten Formulars. Anträge können ab dem Datum der Eingangsbestätigung des LILE durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, an die LAG-Geschäftsstelle gestellt werden. Nach Erörterung durch die LAG-Mitglieder (29 Personen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie öffentliche Verwaltung) und Beschlussfassung wird der Antrag formell an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zur Genehmigung weitergeleitet.

Kontakt

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück
c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Achim Kistner, Geschäftsführer
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern

Telefon 0 67 61 / 97 03 97
Telefax 0 67 61 / 97 03 99
E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de
Internet: www.rhein-hunsrueck.de